

WEISUNG

zur

128. KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Sonntag, 28. September 2025, 11.30 Uhr

Pfarreizentrum Zollikerberg

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | |
|---|---|
| 1. Antrag der Kirchenpflege auf Erhöhung des Wertquotenanteils der Kath. Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon am Gemeinschaftszentrum Zumikon | 2 |
| 2. Antrag der Kirchenpflege auf Genehmigung des Baukredits für die Sanierung des Gemeinschaftszentrums Zumikon | 7 |

Die Kirchgemeindeversammlung beginnt im unmittelbaren Anschluss an den Sonntagsgottesdienst im Saal des Pfarreizentrums Zollikerberg um 11.30 Uhr.

Ab Freitag, 12. September 2025 können die Akten während den Bürozeiten in den Pfarreiskretariaten in Zollikon und in Zollikerberg eingesehen werden.

Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung der Kirchenpflege in schriftlicher Form einzureichen.

Zollikon-Zumikon, 25. August 2025

Die Kirchenpflege

1. Antrag der Kirchenpflege auf Erhöhung des Wertquotenanteils der Kath. Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon am Gemeinschaftszentrum Zumikon

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung den Wertquotenanteil der Kath. Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon am Gemeinschaftszentrum Zumikon im Zusammenhang mit dessen Erneuerung und Sanierung von bisher 6.1% auf neu 9.91% zu erhöhen.

Die Kirchenpflege wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Zollikon-Zumikon, 25. August 2025

Für die Kirchenpflege

Der Präsident
Der Aktuar

Vedran Zrno
Daniel Metzger

Kurzfassung

Im Rahmen der geplanten baulichen Sanierung wird die Raumzuteilung im Gemeinschaftszentrum Zumikon unter den drei unten aufgeführten Miteigentümerinnen neu vereinbart. Somit können die durch die Miteigentümerinnen eingebrachten Wünsche berücksichtigt und bei der Sanierung des Gemeinschaftszentrums eingeplant werden.

Miteigentümerinnen	Wertquotenanteil		
	Heute	Zukünftig	Differenz
Politische Gemeinde Zumikon	81.5 %	82.44 %	+ 0.94 %
Reformierte Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon	12.4 %	7.65 %	- 4.75 %
Katholische Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon	6.1 %	9.91 %	+ 3.81 %

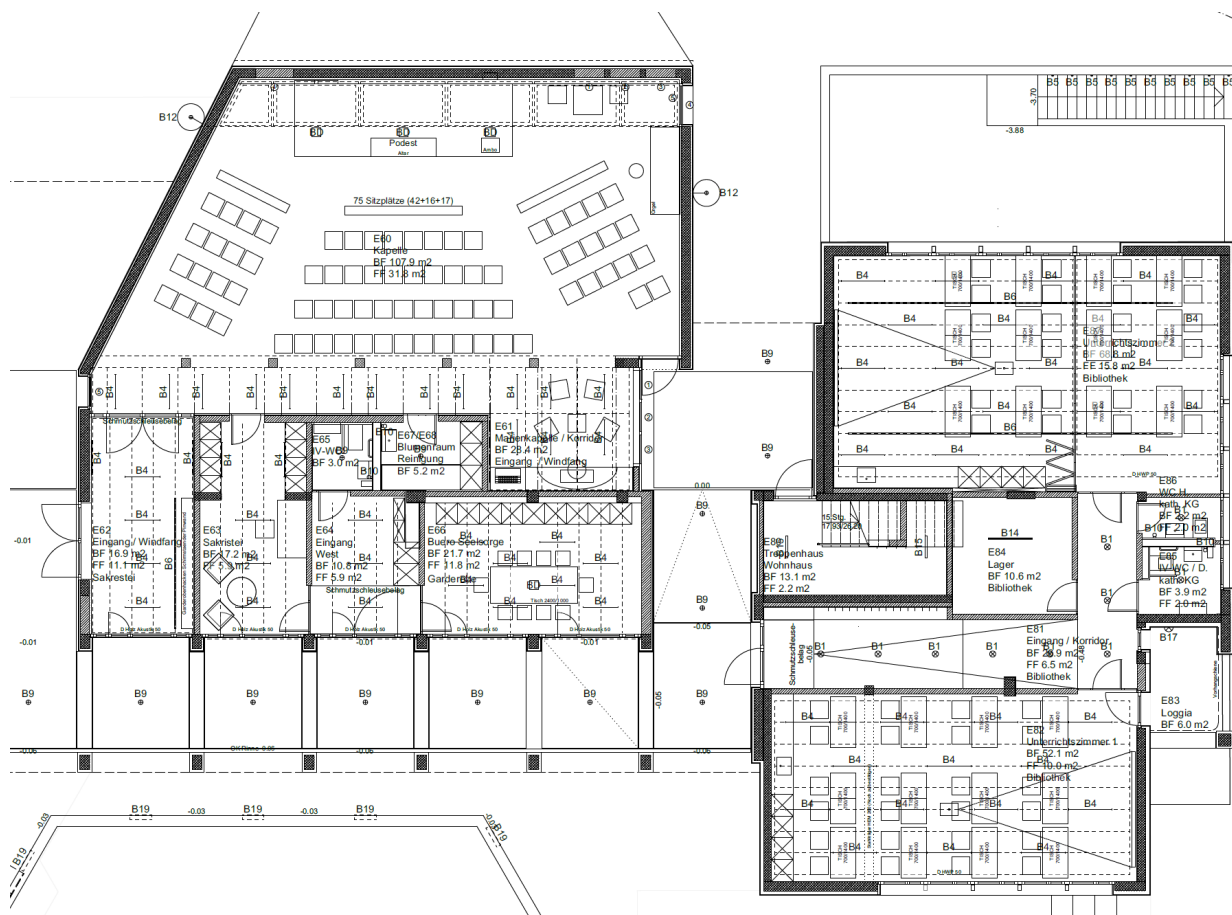
Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon und der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Zumikon haben der Anpassung ihrer jeweiligen Wertquotenanteile im Juni 2025 bereits zugestimmt. Bei der Katholischen Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon fällt die Kompetenz bezüglich dieser Anpassung der Kirchgemeindeversammlung zu.

Die Kirchenpflege der Katholischen Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon sieht mit der Übernahme von weiteren Räumen eine grosse Chance, in Zumikon das kirchliche Leben neu zu gestalten und vor Ort verstärkt präsent zu sein.

So wird die Kapelle Bruder Klaus aufgefrischt und bekommt ein ansprechendes, zeitgemässes Erscheinungsbild mit einer neuen Lichtführung sowie einer optimierten Sichtbarkeit und Erreichbarkeit vom Dorfplatz aus. Hinzu kommt ein neuer Raum für die Belange der Seelsorge (Beicht-, Tauf-, Ehe- und Trauergespräche etc.), sowie ein ausreichendes Platzangebot für den Religionsunterricht mit dem angegliederten Mittagstisch. Darüber hinaus kann das «Chilekafi» auf der gleichen Geschosebene wie die Kapelle durchgeführt werden. Für Themenabende mit kleinen und mittelgrossen Gruppen wird ebenfalls Platz geschaffen.

Die energetische Auffrischung des Gesamtkomplexes wird begrüsst, denn dies ist letztlich ein Beitrag an den Schutz der Schöpfung.

Der Wertausgleich für 1 % der Wertquote wurde durch die Objektbaukommission auf CHF 75 000 festgelegt. Daraus ergeben sich für die Katholische Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon Kosten von **CHF 273 460** (inkl. Gutschrift von CHF 12 290 aufgrund der Volumenänderungen zugunsten der Kath. Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon), welche dem Baukredit belastet werden sollen.



Neugestaltung der Kapelle Bruder Klaus mit Nebenräumen und neue Unterrichtszimmer in der ehemaligen Bibliothek

Ausgangslage

Das Gemeinschaftszentrum Zumikon («GZZ») mit den zugehörigen Gebäuden gehört drei Stockwerkeigentümerinnen gemeinsam: Der Politischen Gemeinde Zumikon, der Reformierten Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon und der Katholischen Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon.

Nach 40 Jahren Betrieb muss das GZZ grundlegend saniert werden – es steht ein Erneuerungsschritt an. Die Gebäudehülle, die Haustechnik, die Betriebseinrichtungen und viele weitere Bauteile müssen für einen weiteren Lebenszyklus des Gebäudes fit gemacht werden. Ausserdem sind mehrere aktuelle Bauvorschriften nicht mehr erfüllt. Die bauliche und technische Erneuerung des GZZ eröffnet zugleich die Chance, veränderten Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

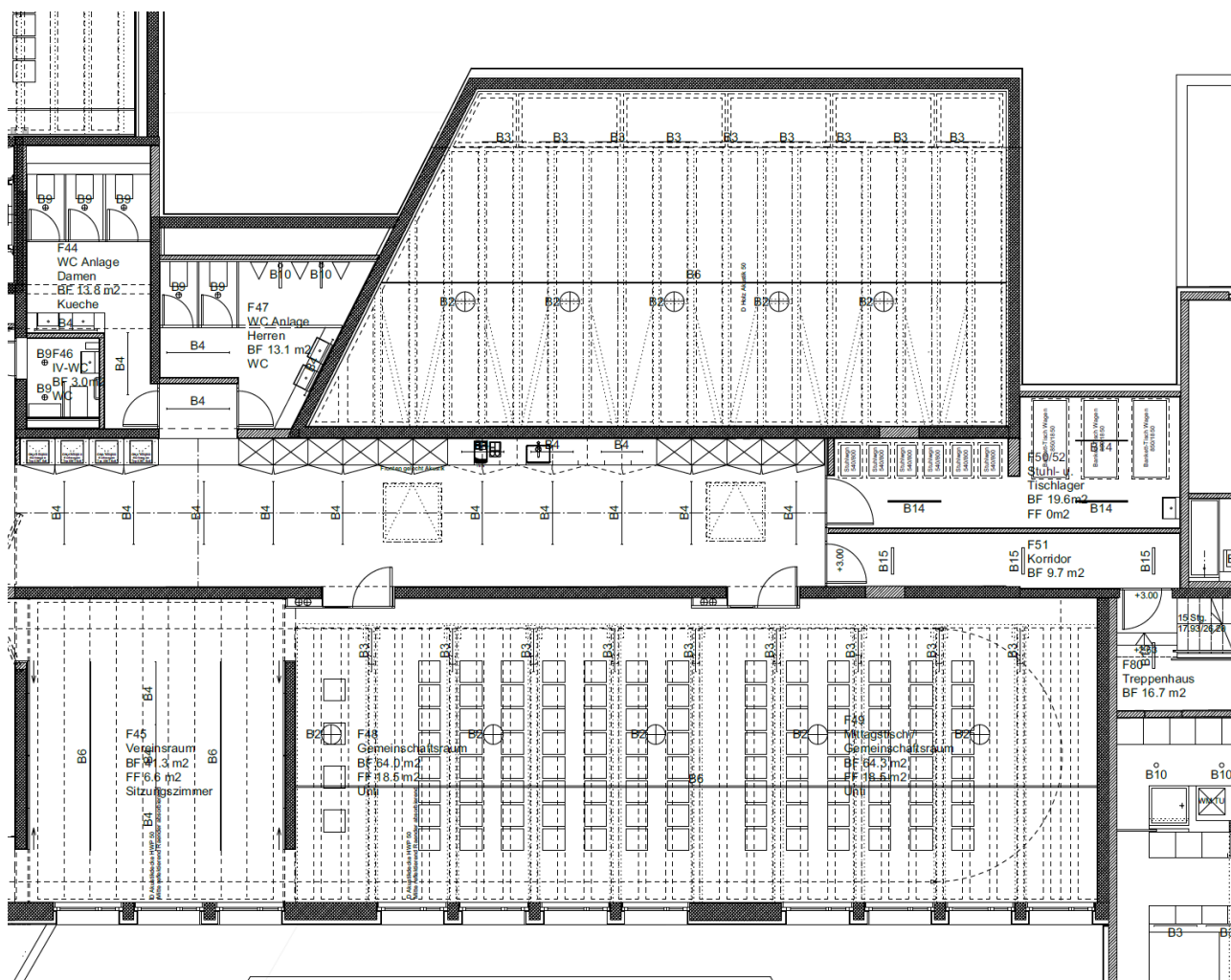
Die drei Gemeinden hatten 2019 einen mehrstufigen Planungsprozess angestossen, in den die Bevölkerung wiederholt einbezogen wurde. Nun kann über den Baukredit zur Ausführung des Erneuerungsprojekts abgestimmt werden. Damit gelangt der mehrstufige Prozess zum Abschluss.

Die Gesamterneuerung wurde nach dem Grundsatz geplant, die bestehende Bausubstanz weitgehend zu erhalten und schonend zu ergänzen. Der respektvolle Umgang mit dem Bestehenden ermöglicht einen optimierten Werterhalt. Gleichzeitig gilt das Augenmerk der betrieblichen Optimierung für die Nutzungsaktivitäten der drei Stockwerkeigentümerinnen. Dazu wird in klaren Betriebsabschnitten zusammengefasst, was zusammengehört. Dadurch können auch die Betriebskosten gesenkt werden.

Vorhaben

Im Rahmen der Projekterarbeitung wurde die Raumzuteilung auf die drei Miteigentümerinnen dahingehend geändert, dass jede Partei, die von ihr gewünschten Aktivitäten in den kommenden Jahrzehnten im sanierten Gemeinschaftszentrum anbieten kann.

Die Katholische Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon erhält ein zweites Unterrichtszimmer, ein neues Büro / Sitzungszimmer und ein gleichberechtigtes Nutzungsrecht am heutigen reformierten Kirchgemeindesaal, an dem Cheminéeraum, dem neuen Gemeinschaftszimmer und an der Dachterrasse im ersten Stockwerk.



Neuer Gemeinschaftsraum im ersten Stock (ehemalige Unterrichtszimmer der Reformierten bzw. der Katholischen Kirchgemeinde)

Erwägungen und Absichten der Kirchenpflege und Empfehlung

Die Kirchenpflege verfolgt seit Jahren das Ziel, die Katholische Kirchgemeinde in der Gemeinde Zumikon sichtbarer zu machen und das kirchliche Leben vor Ort stattfinden zu lassen. So wurden die Schaufenster in der ehemaligen Metzgerei Schweizer mit Hilfe von Pfarreiangehörigen regelmässig neu gestaltet. Zeitweise unterhielt unsere Kirchgemeinde auch ein Büro im Teil Jugend und Freizeit im Gemeinschaftszentrum für Mitarbeitende und nutzt auch den Aushang in den Schaufenstern der Gemeinde und Vereine.

Die geplante Sanierung eröffnet nun neue Möglichkeiten, in Zumikon präsenter und aktiver zu werden. Aus diesem Grund empfiehlt die Kirchenpflege, dem Antrag zuzustimmen.

Folgen einer Ablehnung des Antrags

Bei einer Ablehnung der Vorlage wird die Sanierung des GZZ gemäss der vorliegenden Planung verunmöglicht.

Die Reformierte Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon und die Politische Gemeinde Zumikon haben der Anpassung der Wertquoten an den jeweiligen Sitzungen der Kirchenpflege bzw. des Gemeinderates im Juni 2025 bereits zugestimmt. Bei der Katholischen Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon liegt die Kompetenz bei der Kirchgemeindeversammlung welche nun über die Vorlage befinden muss.

Weitere Informationsquellen

Webseite des Projektes - www.gemeinschaftszentrum-zumikon.ch

Die Aktenaufgabe erfolgt in den beiden Sekretariaten ab Freitag, 12. September 2025.

Beleuchtender Bericht der politischen Gemeinde Zumikon mit detaillierten Ausführungen zum Gesamtprojekt [Zumikon - Urnenabstimmung vom 28. September 2025](#)

Beleuchtender Bericht der Reformierten Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon [Urnenabstimmung Gemeinschaftszentrum Zentrum, Reformierte Kirche Zollikon-Zumikon](#)

Informationsveranstaltung vom Samstag, 30. August 2025, vor Ort im Gemeinschaftszentrum Zumikon.
Einladung per Flyer in alle Haushalte der Gemeinden Zollikon und Zumikon als Beilage des *Zolliker Zumiker Boten* vom 15. August 2025



Zukünftige Sicht auf den Güggelplatz vom Bänningerweg aus

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Erhöhung des Wertquotenanteils der Kath. Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon im Zusammenhang mit der Erneuerung und Sanierung des Gemeinschaftszentrums Zumikon diskutiert und empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung dessen Erhöhung zur Annahme.

Zollikon-Zumikon, 26. August 2025

Für die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident *Raphael Widmer*

Der Aktuar *Daniel Pin*

2. Antrag der Kirchenpflege auf Genehmigung des Baukredits für die Sanierung des Gemeinschaftszentrums Zumikon

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung den Baukredit in der Höhe von CHF 4 300 000 im Zusammenhang mit der Erneuerung und der Sanierung des Gemeinschaftszentrums Zumikon zu genehmigen.

Die Kirchenpflege wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Zollikon-Zumikon, 25. August 2025

Für die Kirchenpflege

Der Präsident

Vedran Zrno

Der Aktuar

Daniel Metzger

Kurzfassung

Die drei Miteigentümerinnen des sanierungsbedürftigen Gemeinschaftszentrum Zumikon planen seit mehreren Jahren die Instandstellung und Ertüchtigung des Gebäudes für die kommenden Jahrzehnte.

In einem mehrstufigen Prozess wurde das vorliegende Projekt erarbeitet, welches es allen Miteigentümerinnen erlaubt, das Gebäude in den kommenden Jahrzehnten für ihre Aufgaben und Anliegen zu nutzen.

Die Anteile an den Baukosten betragen pro Miteigentümerin:

	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in CHF</u>
Politische Gemeinde Zumikon	82.44	28 555 288
Reformierte Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon	7.65	2 739 667
Katholische Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon	9.91	3 632 045
Totalkosten der Sanierung (Kostengenauigkeit +/- 10%, inkl. MWST)	100.00	34 927 000

Zusätzlich zu den Sanierungskosten entstehen durch die jeweilige Miteigentümerin separat zu tragende Bauherrenkosten (Provisorien, Umzüge, Bauherrenberatungen, eigene Baukommission, etc.), welche sich bei der Katholischen Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon auf CHF 400 000 belaufen.

Zusätzliche Bauherrenkosten der Kath. Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon	400 000
--	---------

Baukosten für die Ausführung (inkl. gesamte Projektierungskosten)	4 032 045
--	------------------

Wertausgleichszahlung (siehe Traktandum 1)	273 460
--	---------

Total Baukredit	4 305 505
------------------------	------------------

Total beantragter Baukredit gerundet (Abstimmung)	4 300 000
--	------------------



Neues liturgisches Konzept der Kapelle mit erweitertem Durchgang rechts

Ausgangslage

Nach 40 Jahren ist eine Sanierung und die Anpassung an die heutigen Anforderungen der Benutzer unumgänglich.

Die Kirchenpflege hat sich intensiv mit diesen Anforderungen auseinandergesetzt und in Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeteam die Leitlinie festgelegt:

- Das liturgische Konzept der Kapelle soll auf die seit Jahren genutzte Achse angepasst werden
- Für die Durchführung des Religionsunterrichts in Verbindung eines Mittagstisch für die Schüler und Schülerinnen wird ein zusätzliches Unterrichtszimmer benötigt
- Für den Mittagstisch wird Raum benötigt, welcher nicht bei den anderen Miteigentümerinnen angemietet werden soll
- Diese zusätzlichen Räume sollen den Kirchgemeindeangehörigen für private und gesellschaftliche Anlässe vermietet werden
- Der Standort Zumikon soll einen Raum erhalten, in welchem unsere Mitarbeitenden vor Ort arbeiten können. Gleichzeitig soll dieser Raum auch für Gespräche mit den Pfarreiangehörigen und für Sitzungen der Behörden und Gremien genutzt werden können



Neuer Gemeinschaftsraum im ersten Stock für Mittagstisch und Anlässe

Vorhaben

Der bauliche Zustand der Gebäudeteile erlaubt eine Sanierung mit dem Erhalt möglichst vieler Bestandteile. Wo sinnvoll wurden die neu definierten Nutzungen in den Bestand integriert und mit minimalen statischen Eingriffen ermöglicht. Andererseits wird die Bibliothek neu gebaut und gibt damit den heutigen Raum frei, in welchem die beiden Unterrichtszimmer der Kirchgemeinde eingerichtet werden.

Die Kapelle wird aufgefrischt und bekommt ein ansprechendes, zeitgemässes Erscheinungsbild mit einer neuen Lichtführung, einer optimierten Sichtbarkeit und Erreichbarkeit vom Dorfplatz aus. Die Empore wird mit der Orgel zusammen abgebrochen. Der heutige Sakristei- und Eingangsbereich wird gegen den Guggelplatz erweitert und bekommt einen neuen Raum für Seelsorgegespräche (Beicht-, Tauf-, Ehe- und Trauergespräche) oder dient als Arbeitsplatz für Mitarbeitende und Behörden.

Der Mittagstisch verbleibt im ehemaligen Unterrichtszimmer im ersten Stock. Der Raum wird mit dem bisherigen Unterrichtszimmer der Reformierten Kirchgemeinde zusammengelegt und wird zu einem mittelgrossen Gemeinschaftsraum mit Unterteilungsmöglichkeiten transformiert.

Im Sinne des gemeinschaftlichen Gedankens unterstützt die Kirchenpflege die Schaffung eines Bereiches im ersten Stock des Gemeinschaftszentrums, den alle drei Eigentümerinnen gemeinsam besitzen und nutzen können. Dies ermöglicht der Kirchgemeinde, ohne zusätzliche Mietkosten, den neuen Saal, das Gemeinschaftszimmer, das grosszügige Foyer mit Cheminée und die neue Terrasse mit Fernsicht für zukünftige Anlässe und Versammlungen zu nutzen.

Das Sanierungsprojekt wird durch die aus Vertretern der Eigentümerschaft gebildeten Objektbaukommission (OBK) geleitet und verantwortet. Diese vertritt die drei Stockwerkeigentümerinnen, führt das Bauprojekt und setzt dieses um. Die Federführung liegt dabei bei der Politischen Gemeinde Zumikon. Die Katholische Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon ist mit Martin Jud, Liegenschaftenverwalter, als stimmberechtigten Vertreter in der Objektbaukommission repräsentiert. Als sein Stellvertreter amtiert Pius Baumann, Finanzvorstand.

Terminplan

Nach der Abstimmung vom 28. September 2025 wird im Falle der Zustimmung durch alle Miteigentümerinnen umgehend die Ausführungsplanung aufgenommen. Der Baubeginn ist für April 2027 geplant und der Bau soll bis April 2029 fertiggestellt sein.

In dieser Zeit werden Provisorien für den Unterricht der Schüler und für die Durchführung von Gottesdiensten und Anlässen gesucht.



Blick auf die neue Dachterrasse im gleichberechtigten Miteigentum aller drei Eigentümerinnen

Baukredit

Die Gesamtkosten der Sanierung des Gemeinschaftszentrums Zumikon betragen **ohne** Einbezug der Bauherrenleistungen CHF 34 927 000 und teilen sich wie folgt auf:

Baukostenaufteilung (in CHF inkl. MWSt.)	Miteigentums- anteil (WQ neu)	Kosten Miteigentum (allgemein, gemeinsam)	Kosten Sonderrecht (gem. Objektgliederung)	Kosten total
Politische Gemeinde	82.44 %	24 782 288	3 773 000	28 555 288
Ref. Kirchgemeinde	7.65 %	2 299 667	440 000	2 739 667
Kath. Kirchgemeinde	9.91 %	2 979 045	653 000	3 632 045
Total Kosten	100.00 %	30 061 000	4 866 000	34 927 000

Die Kosten **Miteigentum (allgemein, gemeinsam)** sind die Aufwände für alle allgemeinen Verkehrsflächen, die Technikräume und -einrichtungen, die neue Solaranlage auf dem Dach, die Fassadensanierung, die Umgebungsgestaltung und so weiter. Der Anteil der Kirchgemeinde für diese Kosten beträgt 9.91%, das heisst CHF 2 979 045.

Dazu kommen die Aufwände für die Arbeiten in dem Teil des Gemeinschaftszentrums, welcher die Kath. Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon alleine nutzen darf. Dies sind die Kapelle, die Sakristei, das neue Büro/Sitzungszimmer und die beiden Unterrichtsräume. Diese Kosten **Sonderrecht (gemäss Objektgliederung)** betragen CHF 653 000.

Die Kosten für die **Wertquotenerhöhung** von 6.1% auf 9.91% betragen CHF 273 460.

Nebst den direkten Projektkosten für die Sanierung des Gemeinschaftszentrum und die Erhöhung des Wertquotenanteils fallen Bauherrenkosten an, die die Kirchgemeinde zusätzlich aufwenden muss, damit das Projekt organisatorisch, betrieblich und rechtlich korrekt abgewickelt werden kann:

Honorar Bauherrenberater und Entschädigung Baukommission	CHF 170 000
Gestaltung neues liturgisches Konzept inkl. Einrichtungen	CHF 60 000
Provisorien Bauzeit, Umzugs- und Lagerkosten	CHF 40 000
Einrichtung der neu sanierten Räume (Möbiliar, Beamer, Lautsprecher, WLAN, etc.)	CHF 100 000
Einweihungsfest	CHF 30 000
Total Kosten Bauherrenleistungen	CHF 400 000

Zusammenzug der Kosten der Kirchgemeinde für die Sanierung des Gemeinschaftszentrums Zumikon

Sanierung im Rahmen der Stockwerkeigentümerschaft	CHF 3 632 045
Bauherrenleistungen	CHF 400 000

Baukosten für die Ausführung (inkl. gesamte Projektierungskosten) CHF 4 032 045

Wertausgleichszahlung (siehe Traktandum 1) CHF 273 460

Total Baukredit CHF 4 305 505

Total beantragter Baukredit gerundet (Abstimmung) CHF 4 300 000

Daran angerechnet werden

Anteil Erneuerungsfonds	6.1% von CHF 1 000 000	CHF 61 000
Anteil Projektierungskredit, bereits verwendet		CHF 80 000
Baukostenbeitrag der Kantonalkirche (3% der beitragsberechtigten Bausumme)		noch nicht bekannt



Zukünftige Ansicht vom Dorfplatz hin zur Kapelle mit neuem Eingang in der Bildmitte

Folgen einer Ablehnung des Antrags

Bei einer Ablehnung des Antrags kann das Projekt in der vorliegenden Form nicht umgesetzt werden. Die Kath. Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon müsste sich auf die zwingend notwendige Sanierung des Bestehenden beschränken, auch wenn die anderen Miteigentümerinnen dem Projekt zustimmen würden.

Bei einer gesamthaften Ablehnung des Vorhabens durch alle Miteigentümerinnen müsste nochmals neu begonnen werden. Die Miteigentums- und Kostenbeteiligungen müssten neu verhandelt werden, wie auch die Raumaufteilung und Nutzungsmöglichkeiten. Die Sanierung des Gemeinschaftszentrums kann aufgrund dessen Alters nicht einfach ausgesetzt werden.

Die seit 2019 durch alle drei Miteigentümerinnen bereits ausgegebenen Mittel in Millionenhöhe wären verloren. Ebenso die Erkenntnisse aus der Bedürfnisabklärung in der Bevölkerung und bei den Behörden.

Zusätzlich würde für die in den Projektierungsphasen bereits erbrachten Leistungen des Generalplaners ein Honorar von CHF 40 172 fällig (6.1% Anteil Kirchgemeinde, Total Eigentümerschaft CHF 658 552.55). Die Höhe des Honorars richtet sich nach der honorarberechtigten Bausumme gemäss Kostenvoranschlag, also nach den im Vergleich zur Berechnungsbasis des Projektierungskredits höheren Baukosten, die auch eine Erhöhung des Honorars für die Projektierungsphasen bewirken (SIA 31-33).

Haltung der Kirchenpflege und des Seelsorgeteams

Die Kirchenpflege und das Seelsorgeteam sehen im vorliegenden Projekt die Zukunft des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens in Zumikon. Die Stärkung der Präsenz mit Anlässen und Räumlichkeiten, die besser sichtbare und vom Dorfplatz her zugängliche helle Kapelle erfreut die heutigen und zukünftigen Generationen in Zumikon.

Weitere Informationsquellen

Webseite des Projektes - www.gemeinschaftszentrum-zumikon.ch

Aktenauflage in den beiden Sekretariaten ab Freitag, 12. September 2025

Beleuchtender Bericht der politischen Gemeinde Zumikon
[Zumikon - Urnenabstimmung vom 28. September 2025](#)

Beleuchtender Bericht der Reformierten Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon
[Urnenabstimmung Gemeinschaftszentrum Zentrum, Reformierte Kirche Zollikon-Zumikon](#)

Informationsveranstaltung vom Samstag, 30. August 2025, vor Ort im Gemeinschaftszentrum Zumikon.
Einladung per Flyer in alle Haushalte der Gemeinden Zollikon und Zumikon als Beilage des *Zolliker Zumiker Boten* vom 15. August 2025

Referent

Martin Jud

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Vorlage „Gesamterneuerung Gemeinschaftszentrum Dorfplatz 9/11“ geprüft und beurteilt den beantragten Baukredit von über CHF 4.3 Mio. grundsätzlich als finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen. Der Gesamtkredit des Projekts beläuft sich auf über CHF 34.93 Mio. Daher beantragt die RPK den Stimmbürgern, der Vorlage gemäss Weisung zur 128. Kirchgemeindeversammlung vom 25. August 2025 zuzustimmen.

Im Rahmen der mehrjährigen Projektentwicklung wurden zahlreiche Ergänzungen zum ursprünglichen Erneuerungsprojekt hinzugefügt, welche aus Sicht der RPK nicht alle zwingend notwendig erscheinen und zu einem Gesamtkredit für eine Erneuerung von CHF 34.93 Mio. führten. Für einen solchen Betrag wäre aus Sicht der RPK auch ein Neubau realisierbar. Aufgrund des Alters der Bausubstanz und der erheblichen Komplexität der vorgeschlagenen Gesamtsanierung sieht die RPK zudem erhebliche finanzielle Risiken.

Die katholische Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon partizipiert mit ihrer Quote von 9.91 % an den gesamten Baukosten. Die RPK fordert daher die Kirchenpflege auf, bei allfälligen Kostenüberschreitungen in der Bauphase, diese in ihrer Gesamtheit rechtzeitig kritisch zu hinterfragen und auf die Projektabwicklung Einfluss zu nehmen, um eine Überschreitung des Verpflichtungskredites zu vermeiden. Nötigenfalls sind Abstriche am Ausbau vorzunehmen.

Zollikon-Zumikon, 26. August 2025

Für die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident

Raphael Widmer

Der Aktuar

Daniel Pin